

Erstellung einer Potentialflächenanalyse Freiflächenphotovoltaik für die Samtgemeinde Schwarmstedt

**Öffentliche Informationsveranstaltung am 20.03.2023, ab 18.00 Uhr
in der Mensa der KGS Schwarmstedt**

Anlass

Neues Niedersächsisches Klimagesetz mit konkreten Vorgaben

NKlimaG § 3:

1.
2.
3. der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien durch
 - b) die Ausweisung von mindestens **0,47 Prozent der Landesfläche bis zum Jahr 2033** als Gebiete für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Erzeugung von Strom durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Bebauungsplänen der Gemeinden,
 - c) die Realisierungvon insgesamt mindestens **65 Gigawatt** installierter Leistung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) bis zum 31. Dezember 2035, davon **50 Gigawatt** installierter Leistung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf bereits versiegelten Flächen und auf Flächen, an oder in einem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage, die vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden sind, **15 Gigawatt in Form von Freiflächen-Photovoltaik** und
4. der Erhalt und die Erhöhung natürlicher Kohlenstoffspeicherkapazitäten.

Anlass

Privilegierung von Freiflächen-PV-Anlagen im Außenbereich am 01.01.2023 in Kraft getreten

Baugesetzbuch § 35 im Außenbereich

1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben **nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen**, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

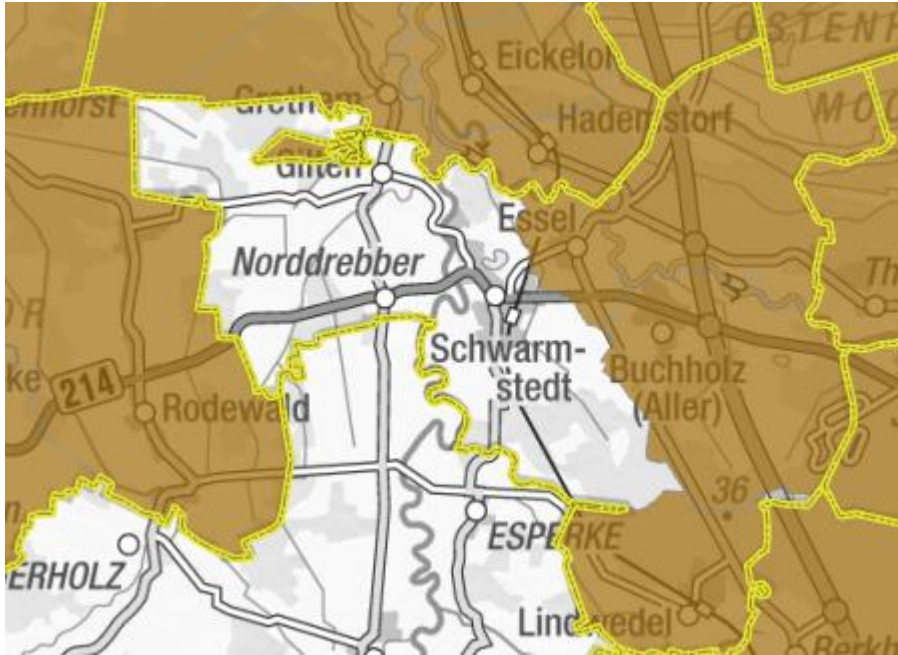
8. der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient

b) Auf einer Fläche längs von

aa) **Autobahnen** oder

bb) **Schienenwegen des übergeordneten Netzes** im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen

und **in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern**, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn.



Benachteiligte Gebiete i.S.d. § 37 c Abs. 2 EEG 2021 in NI

Quelle: Umweltkarten Niedersachsen, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

- Für die Samtgemeinde Schwarmstedt 60 ha
- Große Flächen die unter den § 37 EEG fallen (Ausschreibungen für größere Solaranlagen)
 - Benachteiligte Gebiete
 - Flächen 500 m beidseitig von Schienenwegen und Autobahnen
- 200m beidseitig der Autobahn BAB 7 als privilegierter Raum
- Freiflächenphotovoltaikanlagen auch außerhalb der EEG-Förderung möglich

- **Gemäß derzeitigem gültigem LROP Landesraumordnungsprogramm (LROP-VO 2022) sollen auf der Ebene der Regionalplanungen Standortentscheidungen präzisiert werden.**
- **Allerdings stellt insbesondere der Flächennutzungsplan der Städte und Gemeinden ein zentrales Steuerungselement dar, mit dem der Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen gesteuert werden kann.**
- **Eine Steuerung wiederum ist angesichts der steigenden Nachfrage nach Flächen und der sich abzeichnenden Flächenkonkurrenzen geboten (keine Regionalisierung).**
- **Außerhalb der privilegierten Räume ist regelmäßig eine Bauleitplanung erforderlich (Änderung FNP und Aufstellung B-Plan).**

Methodischer Ansatz

- **Basis bildet die Arbeitshilfe des NLT (Stand Oktober 2022)**
 - **Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen**
Hinweise und Empfehlungen aus der Perspektive der
Raumordnung
- **Das Vorgehen ist hierbei ähnlich der Potenzialflächenanalyse für WEA**
- **Arbeitspaket Landkreis**
- **Arbeitspaket Städte und Gemeinden**
- **Dadurch Nutzung von Synergieeffekte und eine gewisse**
Vereinheitlichung
- **Aber Beibehaltung von Entscheidungsfreiräumen für Städte und**
Gemeinden

Schrittweises Vorgehen

Kreisweite Analyse

1. Schritt Kriterienkatalog

Definition von Kriterien für Freiflächenphotovoltaikanlagen, Orientierung an den Gegebenheiten des Kreises bzw. an die Datenlage/ -verfügbarkeit für den gesamten Kreis (z. B. Daten RROP Entwurf 2015, Landschaftsrahmenplan etc.).

- Ausschlussflächen (nicht geeignet für Freiflächenphotovoltaik)
- Restriktionsflächen II (eher nicht geeignet), kreisweite Betrachtung) und
- Restriktionsflächen I (bedingt geeignet), vertiefte Analyse auf Gemeindeebene
- Gunsträume
 - 500m Korridore entlang von Bahntrassen und Autobahnen (EEG)
 - 200m Korridore entlang von Autobahnen und übergeordneten Bahntrassen (Privilegierung)
 - Weitere wie Nähe zu Gewerbeflächen, Nahbereich zum Leitungsnetz

2. Schritt Flächendeckende Potenzialanalyse

Potenzialflächenanalyse, indem das gesamte Kreisgebiet mit den entsprechenden (Flächen-)Kriterien verschnitten wird.

Ergebnis: Grundsätzliche, kreisweite Aussage zu Bereichen wo Freiflächenphotovoltaik möglich sein soll und wo nicht.

Schrittweises Vorgehen

Analyse auf Samtgemeinde/Gemeindeebene

Zwischenschritt

- Abstimmung des kreisweiten Kriterienkatalogs auf kommunaler Ebene
- Ggf. Ergänzung von Ausschluss- und Restriktionsflächen und weiteren Gunsträumen
- Ggf. Anpassung der Flächenanalyse für die Samtgemeinde

3. Schritt Einzelfallprüfung

Einzelnen Weißflächen (rel. konfliktarme Flächen) werden konkret auf entgegenstehende Belange geprüft und ggf. ausgeschieden oder flächenmäßig begrenzt/konkretisiert

4. Schritt

- Prüfung, ob den Zielen der Energiewende und des Klimaschutzes Genüge getan wird
- Abgleich mit den landespolitischen Vorgaben und den eigenen Zielen

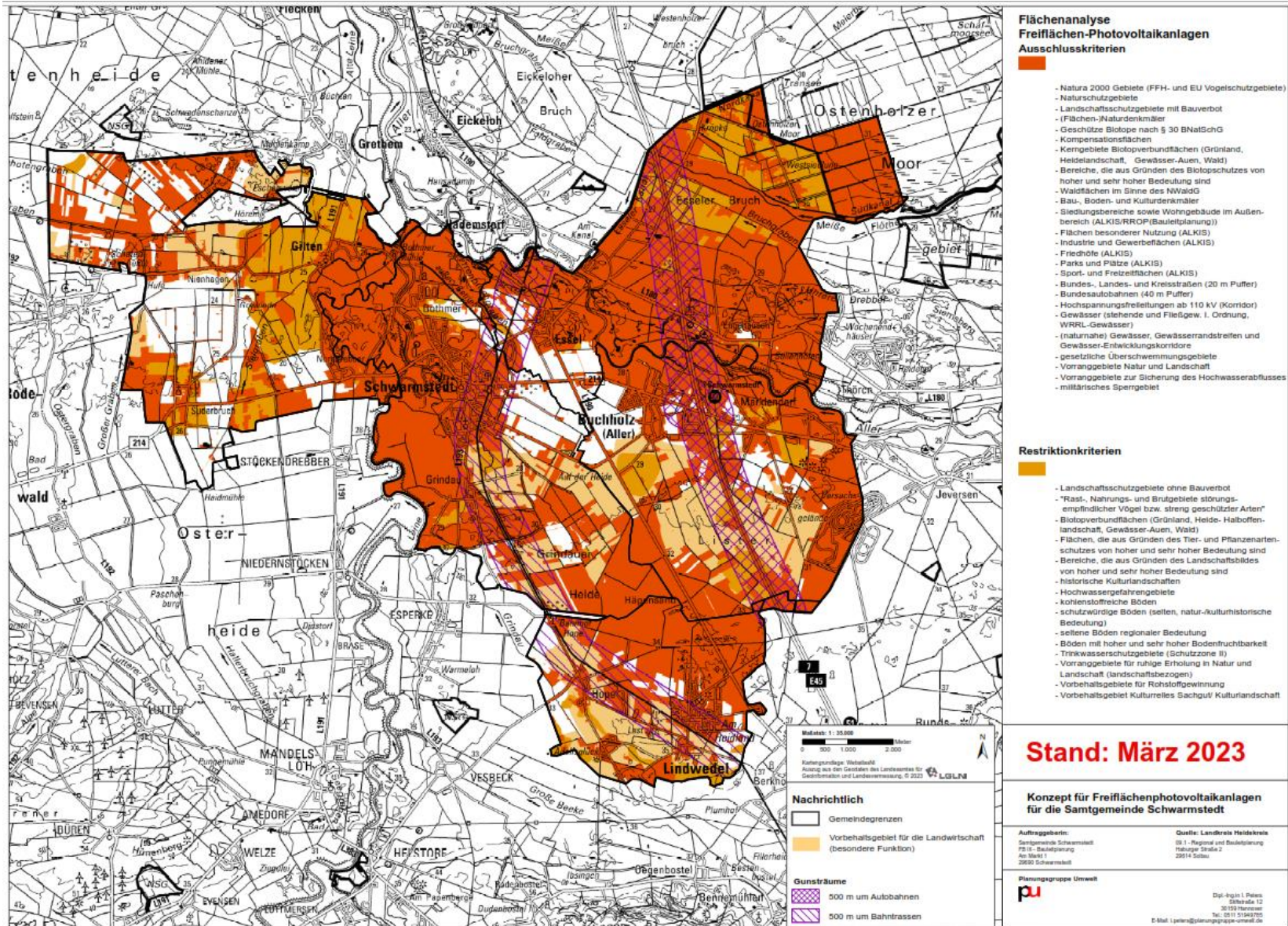
Kriterienkatalog Auszüge aus den kreisweiten Kriterien

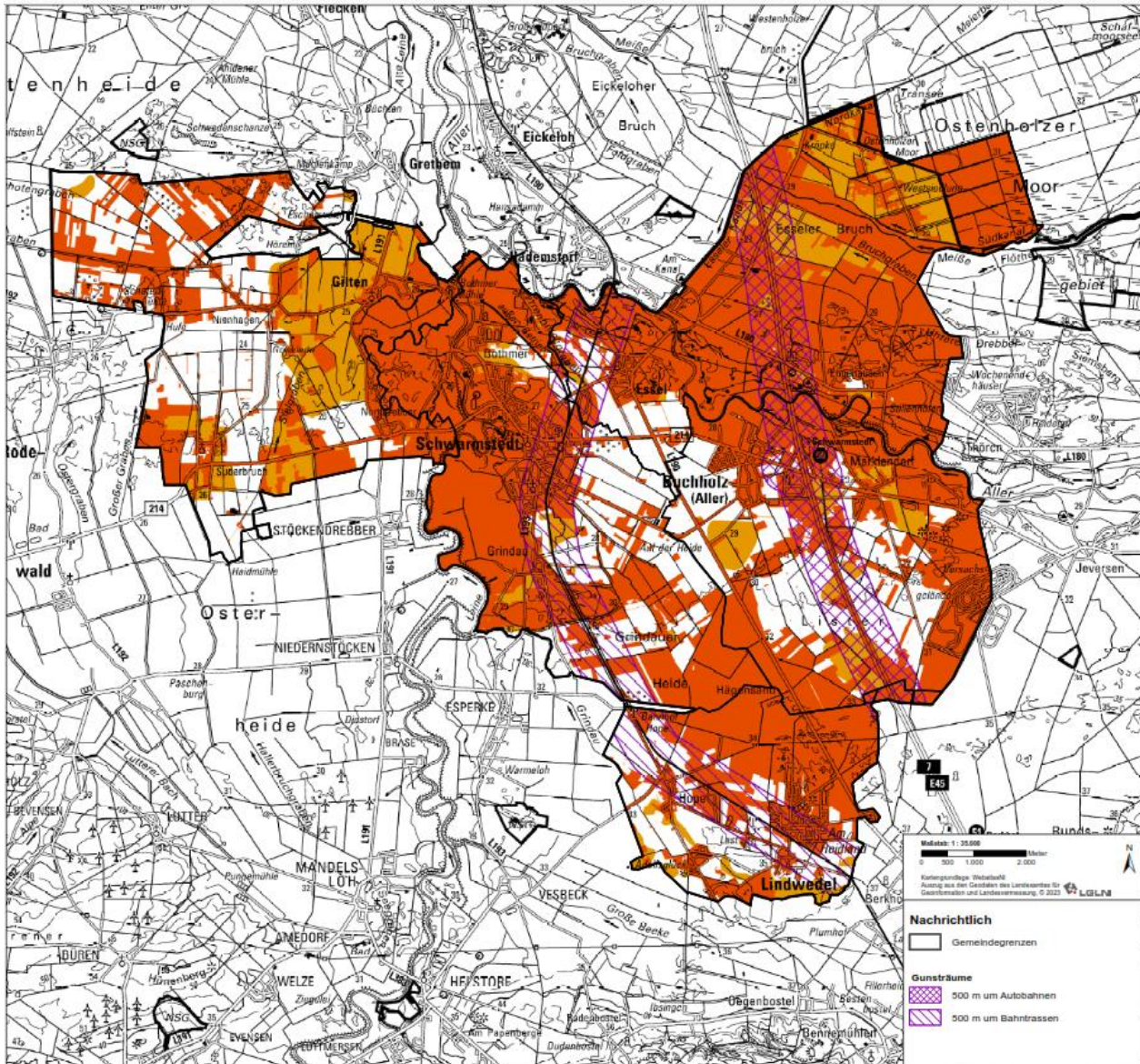
Kriterium	Stufe 1 Ausschluss	Stufe 2 Restriktion
Siedlungen, Erholung, kulturelle Sachgüter		
Siedlungsbereiche (Wohnnutzung, gemischte Bauflächen, bauleitplanerisch gesichert), Wohnen im Außenbereich (ALKIS, RROP)	x	
Flächen besonderer funktionaler Prägung/ Nutzung (ALKIS)	x	
Industrie- und Gewerbeflächen (ALKIS)	x	
Friedhöfe (ALKIS)	x	
Parks und Plätze (ALKIS)	x	
Sport- und Freizeitflächen (ALKIS)	x	
Erholungsgebiete		Einzelfall
Bau-, Kulturdenkmäler (teilweise lokal zu ergänzen)	x (Einzelfall)	
Bodendenkmäler (lokal zu ergänzen)	Einzelfall	
Natur und Landschaft (Pflanzen/Tiere, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild)		
Natura 2000 Gebiete (FFH Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete)	x	
Naturschutzgebiete § 23 BNatSchG, § 16 NNatSchG	x	
Landschaftsschutzgebiete § 26 BNatSchG, § 19 NNatSchG	x (mit Bauverbot nach VO)	x
(Flächen-)Naturdenkmäler § 28 BNatSchG, § 21 NNatSchG	x	
Geschützte Landschaftsbestandteile § 29 BNatSchG; § 22 NNatSchG	x	
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 24 NNatSchG (tlw. lokal zu ergänzen)	x (Einzelfall)	
Kompensationsflächen	x	
Biotopverbundflächen (Grünland, Heide, Halboffenlandschaften, Gewässer-Auen, Wald)	x (Kerngebiete)	x

Kriterienkatalog **Auszüge** aus den kreisweiten Kriterien

Kriterium	Stufe 1 Ausschluss	Stufe 2 Restriktion
Infrastruktur (Verkehr und Versorgung)		
Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen + 20m	x	
Bundesautobahn + 40 m	x	
Gleisanlagen und Schienenwege (Flurstück, Parzelle)	x	
Flugverkehrsflächen	x	
Hochspannungsfreileitungen ab 110 kV (+ beidseitig 30 m Schutzstreifen bzw. lokal ergänzend in der Einzelfallprüfung)	x	Einzelfall (Schutzstreifen)
Netzanschlussmöglichkeit, Länge der erforderlichen Kabeltrasse (lokal zu ergänzen)	Einzelfall	
Raumordnung, Sonstiges		
Trinkwasserschutzgebiete (Schutzzone I und Schutzzone II Restriktion)	x (Zone I)	x (Zone II)
Gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete (verordnet und vorläufig sichergestellt)	x	
Hochwassergefahrengebiete (NLWKN)		x
Vorranggebiet Heilquelle	x	
Vorranggebiete Natur und Landschaft	x	
Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung, Rohstoffabbaugebiet	x	
Vorranggebiete zur Sicherung des Hochwasserabflusses	x	
Vorranggebiete industr. Anlagen	x	
Vorranggebiete für Sperrgebiet	x	
Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage	x	

Ergebnis





Flächenanalyse Freiflächen-Photovoltaikanlagen Ausschlusskriterien

- Natura 2000 Gebiete (FFH- und EU Vogelschutzgebiete)
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete mit Bauverbot
- (Flächen-)Naturdenkmäler
- Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
- Kompensationsflächen
- Kerngebiete Biotopverbundflächen (Grünland, Heidelandschaft, Gewässer-Auen, Wald)
- Bereiche, die aus Gründen des Biotopschutzes von hoher und sehr hoher Bedeutung sind
- Wäldflächen im Sinne des NWatSchG
- Bau-, Boden- und Kulturdenkmäler
- Siedlungsbereiche sowie Wohngebäude im Außenbereich (ALKIS/RRÖP/Bauleitplanung)
- Flächen besonderer Nutzung (ALKIS)
- Industrie und Gewerbeflächen (ALKIS)
- Friedhöfe (ALKIS)
- Parks und Plätze (ALKIS)
- Sport- und Freizeitanlagen (ALKIS)
- Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (20 m Puffer)
- Bundesautobahnen (40 m Puffer)
- Hochspannungsfreileitungen ab 110 kV (Korridor)
- Gewässer (stehende und fließende; 1. Ordnung, WRRL-Gewässer)
- (naturnah) Gewässer, Gewässerrandstreifen und Gewässer-Entwicklungskorridore
- gesetzliche Überschwemmungsgebiete
- Vorranggebiete Natur und Landschaft
- Vorranggebiete zur Sicherung des Hochwasserabflusses
- militärisches Sperrgebiet

Restriktionkriterien

- Landschaftsschutzgebiete ohne Bauverbot
- "Rast-, Nahrungs- und Brutgebiete störungsempfindlicher Vögel bzw. streng geschützter Arten"
- Biotopverbundflächen (Grünland, Heide-Halboffenlandschaft, Gewässer-Auen, Wald)
- Flächen, die aus Gründen des Tier- und Pflanzenschutz von hoher und sehr hoher Bedeutung sind
- Bereiche, die aus Gründen des Landschaftsbildes von hoher und sehr hoher Bedeutung sind
- historische Kulturlandschaften
- Hochwassergefahrengebiete
- kohlenstoffreiche Böden
- schutzwürdige Böden (selten, natur-/kulturhistorische Bedeutung)
- seltene Böden regionaler Bedeutung
- Böden mit hoher und sehr hoher Bodenfruchtbarkeit
- Trinkwasserschutzgebiete (Schutzzone II)
- Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft (landschaftsbezogen)
- Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung
- Vorbehaltsgebiet Kulturreis SachgüV Kulturlandschaft

Stand: März 2023

Konzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen für die Samtgemeinde Schwarmstedt

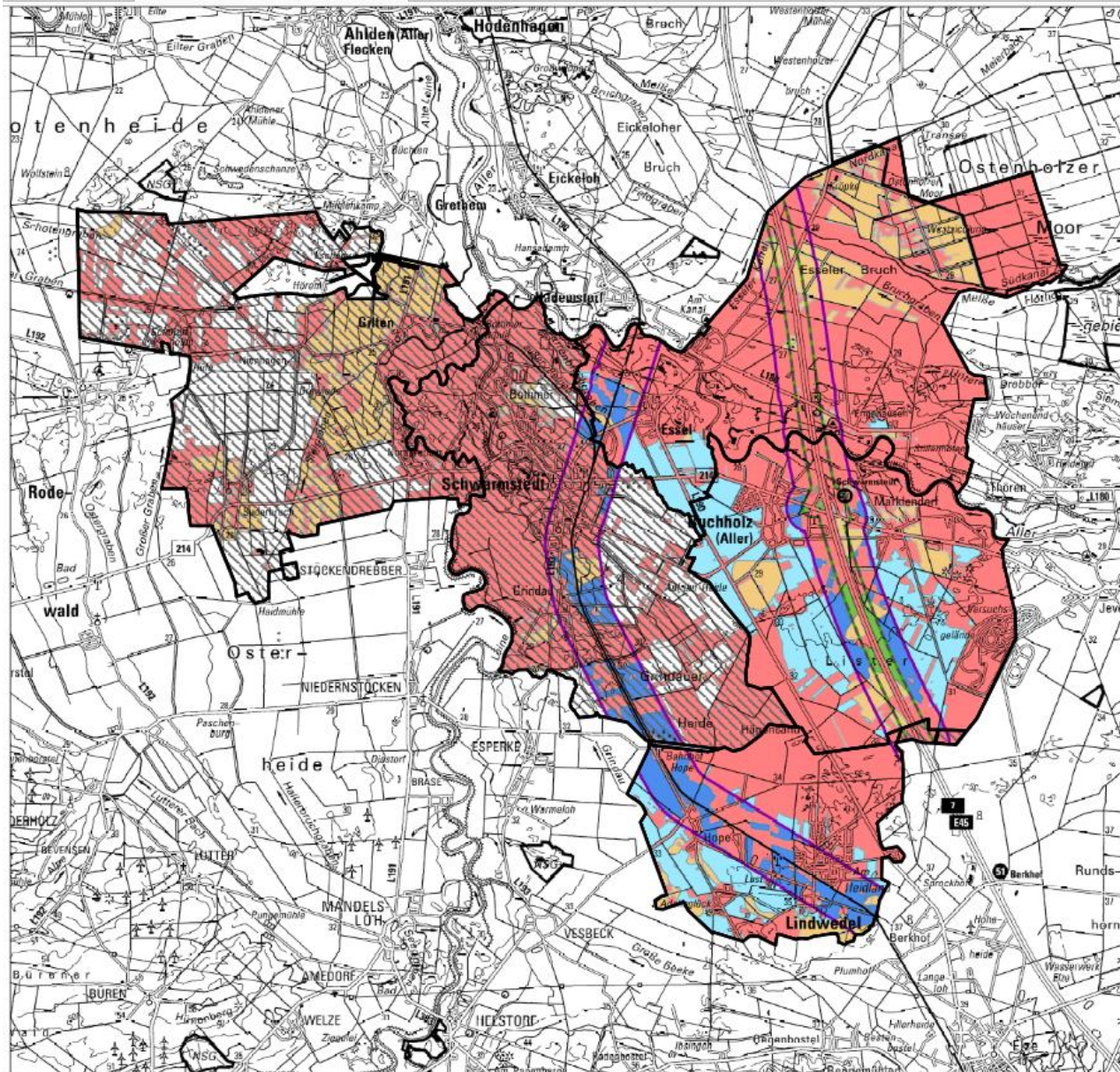
Auftraggeber:
Samtgemeinde Schwarmstedt
PB II - Bauleitung
Am Markt 1
28690 Schwarmstedt

Quelle: Landkreis Heidekreis
SS I - Regional und Bauleitung
Halbeger Straße 2
28614 Soltau

Planungsgruppe Umwelt
pu

Dipl.-Ing. I. Pösch
Dittwalle 12
30759 Hannover
Tel.: 0511 5166370
E-Mail: ipoesch@planungsgruppe-umwelt.de

Ergebnis



Ergebnis der Flächenanalyse Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- Ausschluss
- Restriktion
- förderfähige Weißflächen innerhalb "benachteiligter Gebiete" i. S. d. § 37 c Abs. 2 EEG 2023 i. V. mit § 3 Nr. 7
- förderfähige Weißflächen gemäß § 37 Abs. 2 EEG 2023 entlang von Autobahn und Bahnanlagen (500 m, Gunstraum)
- nicht förderfähige Weißflächen
- Weißflächen mit Privilegierung nach § 35 Abs. 1 S. 8 BauGB

Nachrichtlich

- Gemeindegrenzen
- förderfähige Kullisse gemäß § 37 Abs. 2 EEG 2023
- Nicht als "benachteiligtes Gebiet" festgelegte Fläche des Landkreises
- Privilegierung nach § 35 Abs. 1 S. 8 (200 m von Autobahn Fahrbahnrand)

Auswertung

§ 3 Abs. 1 Nr. 3b des Klimaschutzgesetzes Niedersachsen sieht "die Ausweisung von mindestens 0,47 Prozent der Landesfläche bis zum Jahr 2033 als Gebiete für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Erzeugung von Strom durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Bebauungsplänen der Gemeinden" vor

Fläche Samtgemeinde Schwarmstedt: 14.152 ha
Zielwert nach Klimaschutzgesetz: rund 65,5 ha

Weißfläche	in ha	Anteil	Erfüllungsgrad
Beifläche (bereinigt) (ab 0,5 ha)	3.945	25,7%	
davon nicht förderfähig	2.873	13,2%	
davon in "benachteiligten Gebieten" (förderfähig nach EEG)	1.122	7,9%	3886,2%
davon in Dunsttraum entlang B40/Bahn (förderfähig nach EEG)	400	4,6%	677,2%
Bahn (in Dunsttraum) enthalten: Privilegierte Flächen nach § 35 BauGB an Autobahnen (200 m von Fahrbahnrand)	49	0,3%	75,6%

*Der Erfüllungsgrad bezieht sich auf den Zielwert des Klimaschutzgesetzes Niedersachsen



Stand: März 2023

Konzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen für die Samtgemeinde Schwarmstedt

Auftraggeber: Samtgemeinde Schwarmstedt, 78 01 - Beauftragung, Am Markt 1, 28650 Schwarmstedt

Quelle: Landkreis Heidekreis, 03 - Regional- und Bauleitplanung, Heidegr. Straße 2, 29114 Sotuba

Planungsgruppe Umwelt

Dipl.-Ing. in J. Peters
Scharnhöhe 12
30158 Hannover
Tel.: 0511 5 5040705
E-Mail: Lpeters@planungsgruppe-umwelt.de

Ergebnis

Schwarmstedt			
Fläche (ha)	14.152		
landesweites Flächenziel § 3 Abs. 1 Nr. 3b NKlimaG: 0,47 % bis 2033 (in ha)	66,5		
Weiflche	in ha	Anteil	Erfllungsgrad
Rohflche bereinigt (ab 0,5 ha)	3.643	25,7%	-
<i>davon nicht frderfhig</i>	1.871	13,2%	-
<i>davon in "benachteiligten Gebieten" (frderfhig nach EEG)</i>	1.122	7,9%	1686,2%
<i>davon in Gunstraum entlang BAB/Bahn (frderfhig nach EEG)</i>	650	4,6%	977,1%
<i>darin (in Gunstraum) enthalten: Privilegierte Flchen nach § 35 BauGB an Autobahnen (200 m von Fahrbahnrand)</i>	49	0,3%	73,8%

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!